

Abteilung Planen und Bauen

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 7183-22)

Bauherr: Hans Staub, Rietwisstrasse 25, 8820 Wädenswil

vertreten durch: Planungsbüro Peter Steinauer, Schwandenrain 2b,

8910 Affoltern am Albis

Dachgeschossausbau, Anbau bei Landwirtschaftsbetrieb

Kat.-Nr. WE13313

Rietwisstrasse 25, 8820 Wädenswil

Zone: Landwirtschaftszone

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 20. Mai 2022

Ende öffentliche Auflage am 9. Juni 2022

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 17. Mai 2022

Stadt Wädenswil Abteilung Planen und Bauen

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen